

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 140.2 „Dörlau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße“.
2. Der Geltungsbereich wird um die Flurstücke 154/8 und 155 der Flur 2, Gemarkung Dörlau verkleinert. Der neue Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 1,40 ha und ist in der Anlage 2 gekennzeichnet.